

Dr. Andreas Reich

Dr. A. Reich

Dr. Andreas Reich

Beirat Schwachhausen
c/o Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27 A
Block D (Mintje-Bostedt-Haus)
28329 Bremen

Datum: 1. Januar 2025

Konzept zur Beseitigung des Gehwegparkens

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverwaltungsgericht hat in einem bundesweit Aufsehen erregenden Urteil vom 6. Juni 2024 - 3 C 5.23 - entschieden, dass die Stadtgemeinde verpflichtet ist, gegen das rechtswidrige regelmäßige Gehwegparken vorzugehen. Kläger aus der östlichen Vorstadt, Neustadt und Findorff hatten sich zunächst beim Innensenator um ein Einschreiten bemüht. Dieser lässt die Polizei und das Ordnungsamt bislang aber nur gegen Parkverstöße in der Innenstadt und gegen Beeinträchtigungen der Rettungssicherheit bei zu engen Fahrgassen einschreiten. Deswegen wandten sich die Kläger an das Amt für Straßen und Verkehr. Dieses bestritt anfänglich seine Zuständigkeit, doch musste es sich vom Verwaltungsgericht und Obergerverwaltungsgericht Bremen erklären lassen, dass es sehr wohl zuständig ist, gegen das regelmäßige Gehwegparken vorzugehen, wenn die Polizei und das Ordnungsamt nicht einschreiten.

Das Verwaltungsgericht und das Obergerverwaltungsgericht Bremen und schließlich auch das Bundesverwaltungsgericht haben den klagenden Anwohnern einen Anspruch auf Schutz vor den regelmäßig, aber unzulässig auf den Gehwegen ihrer Wohnstraßen parkenden Autos zugesprochen. Sie haben einhellig betont:

„Das Interesse der parkenden Verkehrsteilnehmer an einer ungehinderten Fortsetzung ihres rechtswidrigen Verhaltens kann den Interessen der Kläger nicht entgegengehalten werden; es ist nicht schutzwürdig.“

Aufgrund der langjährigen generellen Duldung des unerlaubten Gehwegparkens haben das Obergerverwaltungsgericht Bremen und das Bundesverwaltungsgericht lediglich der Stadtgemeinde nachgelassen, ein konzeptionelles Vorgehen zu entwickeln, um gegen das illegale Gehwegparken vorzugehen. In diesem Rahmen sind dann die vorgesehenen Maßnahmen anzukündigen, damit die Autofahrer sich darauf einstellen können.

Hiermit lege ich eine Liste der vom Gehwegparken in Schwachhausen betroffenen Straßen mit einem Vorschlag für ein zeitlich abgestuftes Vorgehen zur Beseitigung des illegalen Missstandes vor.

1. Es gibt zahlreiche Straßen, in denen regelmäßig auf Gehwegen aufgesetzt geparkt wird, obwohl die Fahrbahn so breit ist, dass die Fahrzeuge dort am Fahrbahnrand parken können. Hier lässt sich mit einem geringen Aufwand durch Informationsblätter und anschließende polizeiliche Überprüfung ein legaler Zustand herstellen.
2. In etlichen Straßen wird zwar regelmäßig, aber nur aufgelockert aufgesetzt auf Gehwegen geparkt. Hier kann mit einer Beschilderung eine Ordnung geschaffen werden, ohne dass die Interessen von Autofahrern erheblich beeinträchtigt werden.

Wenn für eine Straßenseite ein Parkverbot ausgesprochen wird, kann vorzugsweise die Seite gewählt werden, auf der sich viele Garageneinfahrten befinden und somit eine geringere Anzahl von potentiellen Stellplätzen auf der Fahrbahn von dem Parkverbot betroffen ist. Wenn eine Baumreihe vorhanden ist, sollten die Autos an deren Fahrbahnseite parken, so dass auf dem gegenüberliegenden Gehweg mehr Bewegungsfreiraum verbleibt.

3. In einigen kleinen Sackgassen und einem kurzen Abschnitt der Kurfürstenallee werden von einem polizeilichen Einschreiten gegen das Gehwegparken nur wenige Autos betroffen sein, so dass hier mit geringem Aufwand durch eine Ankündigung und anschließende polizeiliche Überwachung die gesetzliche Ordnung hergestellt werden kann.
4. In zahlreichen Straßen wird beidseitig aufgesetzt auf Gehwegen geparkt. Hier ist auf der einen Seite das Parken auf die Fahrbahn zu verlagern und die gegenüberliegende Seite mit einem Parkverbot zu versehen. Auf diese Weise werden zwei Gehwege gleichzeitig wieder ihrer vollen Funktion zugeführt, so dass diese Maßnahme für die Autofahrer zwar stark einschneidend, für die Gehwegnutzer aber besonders effektiv ist.
5. Im nächsten Schritt ist das illegale Gehwegparken in den Straßen zu unterbinden, in denen nur einseitig aufgesetzt auf den Gehwegen geparkt wird.

Während die Maßnahmen zu 1. bis 3. durchgeführt werden, können die Maßnahmen zu 4. und 5. planerisch vorbereitet und den Anwohnern mit hinreichendem Zeitvorlauf angekündigt werden.

Es ist sinnvoll, die Maßnahmen zu 1. bis 3. abzuschließen und in diesen Straßen geordnete Verhältnisse herbeizuführen, ehe die Maßnahmen zu 4. und 5. umgesetzt werden, damit es nicht zu unerwünschten Verlagerungen und ungeordneten Verhältnissen in den Straßen mit geringem Parkdruck kommt.

Bei den Straßen zu 4. und 5. kann man systematisch vom Zentrum nach außen vorgehen oder einzelne Straßen je nach Umfeld vorziehen.

Straßen, in denen nur wenige Fahrzeuge unregelmäßig aufgesetzt auf Gehwegen parken, sind in der beigefügten Liste nicht aufgeführt. Es ist Aufgabe der Polizei oder des Ordnungsamtes, dagegen so häufig einzuschreiten, dass ein erzieherischer Effekt eintritt.

Das Parken auf Radwegen ist ein gesondert zu behandelndes Thema. Straßen, in denen auf Radwegen geparkt wird, sind hier nicht erfasst.

Ich bitte den Beirat Schwachhausen, sich das hier vorgestellte Konzept zu eigen zu machen und an das Amt für Straßen und Verkehr und den Senator für Inneres heranzutragen und auf eine zügige Umsetzung zu drängen.

Mit freundlichen Grüßen



- Dr. Andreas Reich -

Liste betroffener Straßen in Schwachhausen –

Vorschlag zum systematischen Vorgehen gegen das regelmäßige Gehwegparken

1. Einfaches Umsetzen von den Gehwegen auf die Fahrbahn (grüne Striche)

In den folgenden Straßen können die bislang aufgesetzt auf Gehwegen parkenden Autos einfach durch Handzettel und anschließende Polizeikontrollen dazu gebracht werden, nicht aufgesetzt, sondern am Fahrbahnrand zu parken, ohne dass das Parken neu geordnet werden muss.

Manche Straßen sind nur 4,50 m breit, doch zeigen positive Beispiele in der Paschenburger Straße und Wörther Straße, dass diese Breite ausreicht, um auf einer Seite am Fahrbahnrand zu parken und daneben eine ausreichend breite Fahrgasse zu belassen.

Arnold-Böcklin-Straße, 4,50 m

Hans-Thoma-Straße, 4,50 m, Behindertenparkplatz auf die Fahrbahn umzumarkieren

Coccejusstraße

Klattenweg zwischen Ulrichsstraße und Hackfeldstraße

Klattenweg zwischen Wätjenstraße und Reinthalerstraße

Reinthalerstraße am südlichen Ende

Melchersstraße

Freudenbergstraße am Anfang der Sackgasse

Wörther Straße am Anfang (wie schon im weiteren Verlauf)

Touler Straße (gelegentliches Gehwegparken)

Saarbrückener Straße zwischen Nancystraße und Verdunstraße

Schwarzenbergstraße

Wildermuthstraße (ab Brandenburger Straße)

Wildermuthplatz

Hohenlohestraße ab Slevogtstraße

(Parken rechts am Fahrbahnrand, links längs statt diagonal auf dem Parkstreifen)

Beethovenstraße, 4,50 m,

Vorschlag: anfangs rechts am Fahrbahnrand parken (eventuell links Parkverbot),
ab der Baumreihe durchgehend links am Fahrbahnrand parken, rechts Parkverbot

2. Aufgelockertes Parken (rote und blaue Punkte)

In den folgenden Straßen wird aufgelockert beidseitig aufgesetzt auf Gehwegen geparkt. Hier empfiehlt es sich, einseitig Parkverbotsschilder anzubringen. Der Parkdruck erscheint nicht so hoch, dass dadurch ein Mangel an Stellmöglichkeiten entstehen würde.

Lüderitzstraße

Otilie-Hoffmann-Straße

von Emmastraße bis Auguste-Kirchhoff-Str.

Auguste-Kirchhoff-Straße

Heinstraße westlich Melchersstraße

Nebelthaustraße

Bordenauerstraße

Vorschlag:

Parkverbot Westseite

Parkverbot wechselnd

Parkverbot Nordseite

Parkverbot Nordseite

Parkverbot Nordwestseite

Parkverbot Ostseite

Großgörschenstraße	Parkverbot Nordseite
Großbeerenstraße	
westlich der Richard-Dehmel-Straße	Parkverbot Nordseite
östlich der Richard-Dehmel-Straße	Parkverbot Südseite
Katzbachstraße	Parkverbot Südseite
Charlottenburger Straße	Parkverbot Nordseite
Emil-Trinkler-Straße	Parkverbot Nordseite

3. Straßen mit wenigen Gehwegparkern (blaue Punkte)

In den folgenden Straßen parken nur wenige Fahrzeuge einseitig aufgesetzt auf den Gehwegen. Die Fahrbahnen sind so schmal, dass dort nicht geparkt werden kann, ohne den fließenden Verkehr zu behindern.

Meinertzhagenstraße (1 Sackgasse)
Koenenkampstraße (2 Sackgassen)
Kulenkampallee (3 Sackgassen)

Kurfürstenallee stadtauswärts vor der Belfortstraße

Es wird aufgesetzt auf dem Gehweg geparkt, obwohl dort ein Halteverbotsschild steht.

Hier sind polizeiliche Kontrollen auch für den fließenden Verkehr erforderlich.

Obernkirchener Straße – hier kommt ausnahmsweise eine Legalisierung in Betracht

4. Straßen mit beidseitigem Gehwegparken (rote Striche)

In den folgenden Straßen wird auf beiden Seiten aufgesetzt auf Gehwegen geparkt. Hier ist das Parken auf der einen Seite auf die Fahrbahn zu verlagern und die gegenüberliegende Seite mit einem Parkverbot zu versehen. Auf diese Weise werden zwei Gehwege gleichzeitig wieder ihrer vollen Funktion zugeführt, so dass diese Maßnahme zwar für die Autofahrer stark einschneidend, für die Gehwegnutzer aber besonders effektiv ist.

	<u>Vorschlag:</u>
Hagenauer Straße	Parkverbot links
Geisbergstraße	Parkverbot links
Vionvillestraße	Parkverbot rechts
Ahrensburger Straße	Parkverbot Westseite, ab Nr. 49 Ostseite
Lürmanstraße	Parkverbot Ostseite
Altmannstraße	Parkverbot Nordseite
Albrecht-Dürer-Straße südlich der Holbeinstraße	Parkverbot Nordseite
Franziusstraße	Parkverbot Nordseite
Bulthauptstraße	Parkverbot Südseite
Hermann-Allmers-Straße	Parkverbot erst Westseite, dann Ostseite
Rita-Bardenheuer-Straße nördlicher Arm	Parkverbot Südseite
Händelstraße	Parkverbot Südseite
Klugkiststraße	Parkverbot Ostseite
Claussenstraße	Parkverbot erst Westseite, dann Ostseite
Senator-Fritze-Straße	Parkverbot Südwestseite

Hauptmann-Böse-Weg westlicher Arm
Schubertstraße
Klattenweg nördlich der Wätjenstraße
Senator-Cäsar-Straße
Depkenstraße
Buchenstraße
Prager Straße
Clausewitzstraße
Emanuelstraße

Parkverbot Nordostseite
Parkverbot Nordwestseite
Parkverbot Nordostseite
Parkverbot Südostseite
Parkverbot Nordostseite
Parkverbot Südwestseite
Parkverbot NO-Seite, ab Fahrradstand SW
Parkverbot erst SW, dann NO-Seite
Parkverbot Nordostseite

5. Straßen mit einseitigem Gehwegparken (blaue Striche)

In den folgenden Straßen wird an einer Straßenseite ordnungsgemäß am Fahrbahnrand und an der gegenüberliegenden Straßenseite aufgesetzt auf dem Gehweg geparkt. Gegen das Gehwegparken ist einzuschreiten, ohne dass den Falschparkern eine Alternative geboten werden kann:

Delbrückstraße
Am Barkhof
Uhlandstraße ab Eisenbahnstraße
Hartmannsweilerstraße
Weißburger Straße
Rembrandtstraße
Brahmsstraße
Holbeinstraße
Lortzingstraße
Rita-Bardenheuer-Straße Südteil
Hauptmann-Böse-Weg östlicher Arm
Richard-Dehmel-Straße westl. Scharnhorststraße

Vorschlag:

Parkverbot Südseite
Parkverbot Nordseite
Parkverbot Südseite
Parkverbot Ostseite
Parkverbot Südseite
Parkverbot Ostseite
Parkverbot Ostseite
Parkverbot Westseite
Parkverbot Ostseite
Parkverbot Ostseite (außer Parkstreifen)
Parkverbot Nordseite
Parkverbot Nordostseite



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)